



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.08.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	25.08.2020	beschließend

Bebauungsplan Nr. 53 "Im Osterfeld – Bundesbahnstrecke Oberhausen – Emmerich“, Teilbereich Rathausplatz hier: Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Einziehung der in Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1241 dargestellten Verkehrsflächen – Parkstreifen, Pflaster- und Grünflächen – der Straße Rathausplatz durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Nach erfolgter endgültiger Herstellung wurde die Straße Rathausplatz (Flurstück 263) – bestehend aus der ringförmigen Straße und den nördlich und südlich der Immobilie Rathausplatz 1-51 gelegenen Verbindungsgassen zum Marktplatz – 1994 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

In Folge des Teilabrisses der v.g. Immobilie und der Errichtung eines Büro- und Gewerbegebäudes sowie der zugehörigen Stellplatzanlage soll auch ein Teil der bestehenden öffentlichen Verkehrsanlage umgestaltet werden. Da Teilflächen dadurch dauerhaft der öffentlichen Nutzung entzogen werden, ist dafür ein Einziehungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW kann die Straßenbaubehörde die Einziehung einer Straße (hier: die in Anlage 1 grün schraffiert dargestellten Teilflächen des Flurstücks 263) verfügen, wenn dafür überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls sind hier zu bejahen, da durch die Gewerbeansiedlung eine Belebung der Innenstadt und eine Stärkung des Einzelhandels erreicht werden kann.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Rathausplatz Einziehungsflächen

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 7.2: